

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 10. Mai 2016 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 72/16**

**Gegenstand des Antrages:**

**Bebauungsplan 8-36**

„Siedlung Neue Heimstatt“

- Ergebnis Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -

Das Bezirksamt beschließt:

- a) als **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB** für den Bebauungsplanentwurf 8-36, dass die Planungsinhalte des bisherigen Entwurfs im Wesentlichen beibehalten werden.
- b) Die Planunterlage für den Geltungsbereich der Bebauungsplans 8-36 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 27.11.2008.
- c) Der Bebauungsplan 8-36 bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- d) Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Fachämter ermittelt werden.
- e) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abt. Bauen, Natur und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.